

**TT-Kreisverband Helmstedt e.V.**  
**Beschlüsse des Kreisverbandstag am 06.07.07 und 13.08.11**



Sofern der TTVN seinen Bezirks- bzw. Kreisverbänden das Recht eingeräumt hat, für deren Zuständigkeitsbereich für bestimmte zulässige Passagen der WO bzw. der AB abweichende Regelungen zu beschließen, ist dieses Recht an der entsprechenden Stelle in den AB ausdrücklich vermerkt worden. Für alle anderen Passagen der WO und der AB dürfen die Bezirks- und Kreisverbände keine abweichenden Regelungen beschließen. Steht eine Regelung eines Bezirks- oder Kreisverbandes zu den Bestimmungen der WO oder der AB im Widerspruch, so wird sie durch die Bestimmungen der WO bzw. der AB aufgehoben.

**Sonderfestlegungen zu den Ausführungsbestimmungen (AB) des TTVN zur Wettspielordnung (WO)**

Alle bisherigen Sonderfestlegungen des TTKVHE zu den AB werden aufgehoben und durch die nachstehenden Neufassungen (*Kursivdruck*) ersetzt:

**Sonderfestlegung des TTKV HE zu WO/AB Abschnitt A 11.7 a.a (gemischte Mannschaften und gemischte Spielklassen)**

*Im Zuständigkeitsbereich des TTKV HE können in allen Altersklassen weibliche Aktive in männlichen Mannschaften (gemischte Mannschaften) starten. [HINWEIS: derzeit insgesamt maximal drei weibliche Aktive je Altersklasse - diese Regelung gilt auch für Pokalspiele und Mannschaftsmeisterschaften].*

*Im Zuständigkeitsbereich des TTKVHE können in allen Alterklassen weibliche Mannschaften in Staffeln mit männlichen Mannschaften starten (gemischte Spielklasse).*

**Sonderfestlegung des TTKV HE zu WO/AB Abschnitt D 10.4 d (Mannschaftsstärke)**

*Im Zuständigkeitsbereich des TTKVHE wird in den Staffeln mit folgenden Mannschaftsstärken und Spielsystemen gespielt:*

<i>Kreisliga Damen:</i>	<i>Dreiermannschaften</i>	<i>Spielsystem?</i>
<i>Kreisliga Herren:</i>	<i>Sechsermannschaften</i>	<i>6er-Paarkreuz</i>
<i>Kreisklassen Herren:</i>	<i>Vierermannschaften</i>	<i>Dietze-Paarkreuz-System</i>
<i>Jugendstaffeln:</i>	<i>Dreier-/Vierermannschaften</i>	<i>Spielsystem?</i>

**- WO/AB Abschnitt E 4.2 a (Jugendersatzspieler)**

**Die Möglichkeit diesen Abschnitt durch den Kreisverband regeln zu lassen ist entfallen und wurde durch folgende Neuregelung ersetzt:**

a Voraussetzungen für die Freigabe eines Jugendlichen/ Schülers als Ersatzspieler in einer Damen- oder Herrenmannschaft seines Vereins (Jugendersatzspieler-Freigabe):

- die Einwilligung des/der Erziehungsberechtigten,
- der Jugendliche/Schüler muss als Stammspieler einer Jugend-/ Schülermannschaft seines Vereins gemeldet sein,
- jeder Jugendliche/Schüler darf nur in einer Herrenmannschaft als Jugendersatzspieler gemeldet werden,

jede Jugendliche/Schülerin nur in einer Damenmannschaft, selbst wenn sie in einer gemischten Jugend bzw. Schülermannschaft gemeldet ist.

- jeder Jugendliche/Schüler darf nur in einer solchen Damen- bzw. Herrenmannschaft als Jugendersatzspieler gemeldet werden, in die er der Spielstärke nach hineingehört oder für die er zu schwach ist, in keinem Falle aber in einer Mannschaft, für die er zu stark ist,
- Spieler der Niedersachsenliga Jungen bzw. Mädchen dürfen nicht in einer Erwachsenenmannschaft unterhalb der 2. Bezirksklasse Herren bzw. Bezirksliga Damen gemeldet werden, es sei denn, es handelt sich um die 1. Herren- bzw. 1. Damen-Mannschaft des Vereins,

- Spieler der Bezirksliga und der Bezirksklasse Jungen bzw. Mädchen dürfen nicht in einer Erwachsenenmannschaft unterhalb der Kreisliga Herren bzw. Damen gemeldet werden, es sei denn, es handelt sich um die 1. Herren- bzw. 1. Damen-Mannschaft des Vereins,
- die Jugendersatzspieler sind auf dem Mannschaftsmeldeformular der Damen- oder Herrenmannschaften der Stärke nach innerhalb ihrer beantragten Mannschaft eingereiht worden (die endgültige spielstärkegemäße Einreihung in die beantragte Damen- bzw. Herrenmannschaft obliegt jedoch dem Staffelleiter) und in der Spalte "Bemerkungen" als "JES" gekennzeichnet worden,

**Beschluss des Kreistages am 13. August 2010:**

Die Bildung von Spielgemeinschaften wird ab der Spielzeit 2011/12 zugelassen.